

FERTI B

Datum der Ausstellung: 10.10.2007

Datum der Revision: Die Version vom 03.06.2015 wurde am 25.08.2015 revidiert

ABSCHNITT 1: STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:

FERTI B

Indexnummer: keine

CAS-Nr.: keine

ES-Nr. (EINECS): keine

Bezeichnung gem. Registrierung: Gemisch

Reg.-Nr.: es handelt sich um ein Gemisch

Andere Stoff- oder Gemischbezeichnung: Flüssigdünger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Mehrkomponentiger Flüssigdünger, der sowohl zur Applikation auf die Bodenoberfläche als auch zur Aufnahme außerhalb den Wurzelbereich geeignet ist

Nicht empfohlene Verwendungen des Stoffs/Gemischs:

Es ist keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller

Name oder Firma: **Lovochemie, a.s.**

Unternehmensort oder Sitz: **Lovosice, Tereziňská 57**

Identifikationsnummer (ID-Nr.): 49100262

E-mail: info@lovochemie.cz

1.4 Notrufnummer:

Betriebszentrale 416 563 441, 736 507 221

Toxikologisches Informationszentrum (TIS) Na Bojišti 1, 128 08 Praha 2

Telefon (24 Stunden/Tag) 224 91 92 93; 224 91 54 02; 224 91 45 75; 224 97 11 11

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gem. der Verordnung (EG) Nr. 1271/2008 (CLP):

Repr. 1B; H360FD

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme:



FERTI B

Signalwort:

Gefahr

Standardmäßige Gefahrenhinweise:

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Anweisungen zur sicheren Handhabung:

P202 – Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P281 – Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren:

Die schwerwiegendsten negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bei der Anwendung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt kann insbesondere beim Verschlucken, Kontak mit Schleimhäuten, Augenkontakt oder wiederholten Hautkontakt gesundheitsschädlich sein. Wirkt reizend, kann Überempfindlichkeit und Ekzem verursachen.

Die schwerwiegendsten negativen Auswirkungen auf die Umwelt bei der Anwendung des Stoffs oder Gemischs:

Das Düngemittel und Reste von Anwendungslösungen dürfen nicht ins Gewässer gelangen.

Die schwerwiegendsten negativen physikalisch-chemischen Auswirkungen bei der Anwendung des Stoffs oder Gemischs:

Wirkt korrosiv auf den üblich verwendeten Kohlenstoffstahl.

Der vollständige Text der Klassifikation und Wortlaut der Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch:

Natriumtetraborat-Pentahydrat $\text{Na}_2\text{B}_4\text{O}_7 \cdot 5\text{H}_2\text{O}$

Inhalt: < 7 %

Indexnummer: 005-011-02-9

CAS-Nr.: 12179-04-3

ES-Nr. (EINECS): 215-540-4

Bezeichnung gem. Registrierung: Boron sodium oxide ($\text{B}_4\text{Na}_2\text{O}_7$), pentahydrate

Registriernummer:

Einstufung gem. 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319

Repr. 1B; H360FD

Borsäure H_3BO_3

Inhalt: < 6 %

Indexnummer: 005-007-00-2

CAS-Nr.: 10043-35-3

ES-Nr. (EINECS): 233-139-2

Bezeichnung gem. Registrierung: boric acid

Registriernummer:

Einstufung gem. 1272/2008:

Repr. 1B; H360FD

Glyzerin $\text{C}_3\text{H}_8\text{O}_3$

Inhalt: ca. 5 %

FERTI B

Indexnummer: keine

CAS-Nr.: 56-81-5

ES-Nr. (EINECS): 200-289-5

Bezeichnung gem. Registrierung: glycerol

Registriernummer:

Einstufung gem. 1272/2008:

nicht eingestuft

Für den Stoff sind die Expositionsgrenzwerte gem. Anhang 2 RegVO Nr. 361/2007 GBl. festgelegt

Ammonium molybdenumoxide (NH₄)₂Mo₂O₇

Inhalt: < 0,005 %

Indexnummer: keine

CAS-Nr.: 27546-07-2

ES-Nr. (EINECS): 248-517-2

Bezeichnung gem. Registrierung:

Registriernummer:

Einstufung gem. 1272/2008:

nicht eingestuft

Für den Stoff sind die Expositionsgrenzwerte gem. Anhang 2 RegVO Nr. 361/2007 GBl. festgelegt

Der vollständige Text der Klassifikation und Wortlaut der Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Bei gesundheitlichen Beschwerden oder im Zweifelsfall suchen Sie immer den Arzt auf und geben Sie ihm die in diesem Sicherheitsblatt aufgeführten Informationen über.

Nach Einatmen:

Arbeit unterbrechen und für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung ausziehen und die Haut sofort mit viel Wasser nachspülen. Später noch einmal, jedoch ohne übermäßige Reizung der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten die Augen bei geöffneten Lidspalten mit fließendem Wasser spülen. Der Betroffene darf die Augen nicht schließen. Vor der Behandlung event. die Kontaktlinsen entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit frischem Wasser spülen, kleine Menge Wasser (ca. 0,2 l) trinken. Nie Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen und die Verpackung oder Etiketle vorlegen.

4.2 Die wichtigsten akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit

Nach Hautkontakt: Rötung

Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerz

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken oder Augenkontakt den Arzt aufsuchen.

FERTI B

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Es handelt sich weder um brand- noch explosionsgefährlichen Stoff, die Brandbekämpfungsmaßnahmen sind der Umgebung anzupassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch:

Beim Erwärmen oder Brand kann sich giftiges Gas entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISEITZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Schutzbrillen tragen, bei Aerosol- oder Nebelbildung für Atemschutz sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierten Bereich reinigen, Kontaminierung des Grund- und Oberflächenwassers verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Freigesetzten Stoff nach Bedarf abpumpen, bzw. mit flüssigkeitsbindendem Material (Erde, Trockensand) aufnehmen, einschl. des kontaminierten Bodens abtransportieren und in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften lagern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung - s. Abschnitt 8.
Entsorgung - s. Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung:

Grundsätze der persönlichen Hygiene beachten, Berührung mit der Haut vermeiden, nicht essen, trinken und rauchen. Die Behälter, Transportverpackungen und Applikationstechnik sind nach der Arbeit gründlich mit Wasser durchzuspülen. Offene Flamme, heiße Oberflächen und Zündquellen fernhalten

7.2 Bedingungen für sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In PE- oder Glaslaminatbehältern oder originalen Gebinden aufbewahren. Die Temperatur des gelagerten Produkts darf während der Lagerung 5 °C nicht untersteigen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Trocken lagern, Gebinde sorgfältig geschlossen halten. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mehrkomponentiger Flüssigdünger, der sowohl zur Applikation auf die Bodenoberfläche als auch zur Aufnahme außerhalb den Wurzelbereich geeignet ist.

FERTI B

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachenden Parameter:

Expositionsgrenzwerte gem. RegVO Nr. 361/2007 GBl.:

Bezeichnung der Komponente: **Glycerin, Nebel**

CAS: 56-81-5

PEL: 10 mg/m³

NPK-P: 15 mg/m³

Faktor der Umrechnung auf ppm: 0,244

Bezeichnung der Komponente: **Molybdenverbindungen, als Mo**

CAS: nicht bestimmt

PEL: 5 mg/m³

NPK-P: 25 mg/m³

Bemerkung: reizt Schleimhäuten (Augen, Atemwege) bzw. Haut

PEL - zulässige Expositionsgrenze des chemischen Stoffes in der Luft, NPK-P - höchste zulässige Konzentration des chemischen Stoffes in der Luft

8.2 Begrenzung der Exposition:

Für genügende Belüftung sorgen.

Atemschutz:

Bei der Aerosol- oder Nebelbildung ein Beatmungsgerät verwenden. Bei gewöhnlicher Verwendung ist ein

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsmaske

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Körperschutz:

Geeignete Schutzarbeitskleidung, Arbeitsschuhe

Sonstige Angaben einschl. der allgemeinen hygienischen Maßnahmen:

Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen. Die Haut mit geeigneter Schutzcreme behandeln.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Farbe: grünbraun

Geruch: geruchlos

Schwellenwert für Geruch: nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C (1,5): 6 - 8

Schmelztemperatur bei 101,3 kPa: 5°C (Aussalzungstemperatur)

Siedebeginn bei 101,3 kPa: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht brennbar

Brennbarkeit: nicht brennbar

Explosionsgrenze: kein Sprengstoff

Dampfdruck bei 20 °C: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

FERTI B

Dichte bei 20 °C: 1240 kg/m³
Wasserlöslichkeit: löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur: nicht brennbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
Viskosität bei 20 °C: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften: keine
Oxidationseigenschaften: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:
keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:**
Unter gewöhnlichen Bedingungen handelt es sich um ein stabiles Gemisch.
- 10.2 Chemische Stabilität:**
Unter gewöhnlichen Bedingungen handelt es sich um ein stabiles Gemisch.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Mögliche gefährliche Reaktionen mit starken Alkalien.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Vor Erwärmung, offener Flamme und Zündquellen schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Feste oder flüssige Brennstoffe.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Ammoniak, Stickstoff- und Boroxide, Spuren der Metalloxide.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Bei der sachgemäßen Verwendung entsprechend der Anleitung sind unserer Erfahrungen und uns zugänglichen Informationen nach keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten.
Die Klassifizierung basiert auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten, die entsprechend der Verordnung (EG) 1272/2008 festgelegt wurden.
- Akute Toxizität:**
Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Atz-/Reizwirkung auf die Haut:**
Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung:**
Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung von Atemwegen/Haut:**
Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität:**
Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

FERTI B

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholten Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gefährlichkeit beim Einatmen:

Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die Klassifizierung basiert auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten, die entsprechend der Verordnung (EG) 1272/2008 festgelegt wurden.

12.1 Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Es wurde keine Studie erstellt. Gute Wasserlöslichkeit. Bioakkumulation wird nicht vorausgesetzt.

12.4 Mobilität im Boden:

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Kein PBT und vPvB Stoff

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist im Sinne des Ges. Nr. 254/2001 GBl. für den gefährlichen Schadstoff gehalten. Beeinträchtigt den Sauerstoffgleichgewicht in Gewässern.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**

Die Reste des Gemisches und Spülwassers dürfen nicht in Boden, öffentliche Abwasserleitung oder in die Nähe von Wasserquellen und Wasserläufen gelangen. Beim Freisetzen geeignetes Aufsaugmaterial verwenden und sachgerecht durch Vermittlung einer spezialisierten Firma in Übereinstimmung mit den gültigen Vorschriften entsorgen.

Sachgerechte Entsorgung der kontaminierten Verpackung:

Rücknahme der leeren PE-Verpackungen führt EKO-KOM, a.s., Praha durch, die gereinigten PE-Verpackungen sind wiederverwertbar. Die nicht gereinigten Verpackungen sind ähnlich wie das Produkt behandeln.

FERTI B

Sonstige Angaben:

Entsorgung gem. den gültigen Rechtsvorschriften.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID):

Kein Gefahrgut beim Transport.

14.1 UN-Nr.: nicht zugeordnet

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht zugeordnet

14.3 Transportgefahrenklasse: nicht bestimmt

14.4 Verpackungsgruppe: nicht bestimmt

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt darf gem. dem Ges. 254/2001 GBl. die Wasserquellen einschl. Oberflächenwasser nicht verunreinigen und es ist auch im Sinne dieses Gesetzes zu behandeln.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besondere Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Ges. Nr. 350/2011 GBl. über chemische Stoffe und chemische Gemische, i.d.F. der späteren Vorschriften RegVO Nr. 361/2007 mit der die Bedingungen des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit festgelegt sind, i.d.F. der späteren Vorschriften

Ges. Nr. 185/2001 GBl. über die Abfälle, i.d.F. der späteren Vorschriften

Ges. Nr. 254/2001 GBl. über Gewässer, i.d.F. der späteren Vorschriften

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP)

15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit:

Für die Stoffe wurde kein Bericht über die chemische Sicherheit (Chemical Safety Report - CSR) erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Erklärungen zu den Abkürzungen, vollständiger Wortlaut der H- und P-Sätze:

PBT - schwer abbaubare, bioakkumulative und toxische Stoffe

vPvB - sehr schwer abbaubare und sehr bioakkumulative Stoffe

Repr. 1B - ungünstige Auswirkungen auf die sexuelle Funktion und Fruchtbarkeit bei Erwachsenen als auch Entwicklungstoxizität bei der Nachkommenschaft

Eye Irrit. 2 - Auslösen der Änderungen im Auge nach Applikation des Prüfstoffs auf die Augenoberfläche, die innerhalb von 21 Tagen nach der Applikation vollständig reversibel sind.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

P202 – Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P281 – Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

FERTI B

Die Form des Sicherheitsdatenblatts wurde der Verordnung (EG) 453/2010 angepasst. Bei der Revision wurde des Weiteren der Unterabschnitt 3.2 nachbearbeitet. Die Angaben basieren auf den Sicherheitsdatenblättern, Literaturangaben, Datenbanken MedisAlarm und auf den Erfahrungen. Enthält die Angaben, die zur Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes nötig sind. Diese Angaben ersetzen keinesfalls die Qualitätsspezifikation und können nicht für Garantie der Eignung und Anwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Applikation gehalten werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und stimmen mit unseren gültigen Vorschriften überein. Für die Einhaltung der regionalen gültigen Vorschriften ist der Verwender verantwortlich.